



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Michael Wörrle

Inschriften von Herakleia am Latmos III. Der Synoikismos der Latmioi mit den Pidaseis

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **33 • 2003**

Seite / Page **121–144**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/905/5289> • urn:nbn:de:0048-chiron-2003-33-p121-144-v5289.3

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

MICHAEL WÖRRLE

Inschriften von Herakleia am Latmos III*
Der Synoikismos der Latmioi mit den Pidaseis

Schon sehr rasch nach ihrer Auffindung hat WOLFGANG BLÜMEL eine außergewöhnliche Inschrift aus Herakleia publiziert. Bei der erneuten Beschäftigung damit hat sich ihre Kommentierung als eine so umfangreiche Aufgabe erwiesen, daß mir die Vorlage zusammen mit einem nach Autopsie revidierten Text in diesem Aufsatz sinnvoll erschien.

Es handelt sich um das Fragment einer sich leicht nach oben verjüngenden Stele aus Marmor, oben und unten abgebrochen, an den Rändern bestoßen. 1998 im Schuppen des Ali Rıza Burnak in Kapıkırı yaylası am Seeufer westlich von Herakleia gefunden, jetzt im Museum von Milas. Die Maße sind: H. 60 cm; B. 41,5 cm; T. 9 cm; Bh. 0,7–0,8 cm, ein vorzügliches Foto hat BLÜMEL seiner Veröffentlichung beigegeben.

Publikation: BLÜMEL, *EpigrAnat.* 29, 1997, 136–142 (SEG 47, 1563)

Bibliographie: CH. HABICHT, *EpigrAnat.* 30, 1998, 9–10; BLÜMEL, *EpigrAnat.* 30, 1998, 185; BE 1999, 462, in: REG 112, 668f. (PH. GAUTHIER); C. P. JONES, *EpigrAnat.* 31, 1999, 1–7.

Datierung: ca. 323–313 v. Chr.

Text

[- - - - - δ]ίκαια ἀπ[ο - - - - -] ΑΠ[- - - - -]
- - - - - AN, (§ 1) προσαγαγεῖν δὲ καὶ θυσίαν [τῆι Ἀθη]-
[v]ᾷ τοὺς τιμούχους ἤδη ὅπως ἂν ἡ πόλ[ις ὁ]-
4 μονοῖ, (§ 2) προσκατατάξαι δὲ καὶ φυλὴν μία[v]
[π]ρὸς ταῖς ὑπαρχούσαις καὶ ὀνομάζεσθαι αὐ-
[τ]ῆν Ἀσανδροῖδα, ἐπικληρῶσαι δ' εἰς αὐτὴν ἐκ πα-

* Die ersten beiden Teile der Serie sind in *Chiron* 18, 1988, 421–476 und 20, 1990, 19–58 erschienen. – Frau A. PESCHLOW-BINDOKAT danke ich für eine erneute Einladung nach Herakleia, D. HENNIG und H. MÜLLER für hilfreiche Kritik.

- [σ]ῶν τῶν φυλῶν καὶ τῶν ΦΡΑΤΟΡΙΩΝ τῶν τε ἐν Λά-
 8 [τ]μοὶ ὑπαρχόντων καὶ τῶν ἐμ Πιδάσαις, τοὺς δὲ λο[ι]-
 ποὺς Πιδασείων ἐπικληρῶσαι ἐπὶ τὰς ὑπαρχού-
 σασ φυλάς ὡς ἰσότατα, τοὺς δὲ λαχόντας Πιδα-
 σεῖς μετέχειν ἱερῶν πάντων τοὺς μὲν φράτο-
 12 [ρ]ας τῶν φρατορικῶν τὰς δὲ φυλάς τῶν φυλετ[ι]-
 [κ]ῶν οὐ ἂν ἕκαστοι λάχωσιν, (§ 3) τὰς δὲ προσόδους
 [τὰ]ς ὑπαρχούσας Πιδασεῦσιν καὶ Λατμίαις
 [τῶ]ν ἱερῶν καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων εἶναι κοι-
 16 γάς, (§ 4) ἴδιον δὲ μηθὲν εἶναι μηδετέρας τῶν πό-
 λεων, (§ 5) τὰ δὲ χρέα τὰ προεπάρχοντα ἐν ἑκατ[έ]-
 ραι τῶμ πόλεων εἰὼς μηνὸς Δίου διορθώσασθαι[ι]
 τὰ ἴδια ἑκατέραν τὰ αὐτῶν, (§ 6) σταθμοὺς δὲ παρε-
 20 χεῖν Πιδασεῦσιν ἱκανοὺς Λατμίους ἐνιαυτοῦ, (§ 7)
 [ὄ]πως δ' ἂν καὶ ἐπιγαμίας ποιῶνται πρὸς ἀλλή-
 λους μὴ ἐξέστω Λάτμιον Λατμίωι διδόναι
 θυγατέρα μηδὲ λαμβάνειν μηδὲ Πιδασέ(α) Πιδ[α]-
 24 σεῖ ἀλλὰ διδόναι καὶ λαμβάνειν Λάτμοιο μὲ[ν]
 Πιδασεῖ Πιδασέα δὲ Λατμίωι ἐφ' ἔτη ἕξ, (§ 8) τὰ δὲ [ἀρ]-
 χειρα κατιστάνα κοινῆ ἐκ Πιδασείων καὶ Λατμί[ων], (§ 9)
 ἐξεῖναι δὲ Πιδασεῦσιν οἰκοδομεῖσθαι οἰκῆσε[ις]
 28 ἐν τῇ πόλει ἐν τῇ δημοσίαι οὐ ἂν βούλονται[ι, (§ 10) ὁ]-
 μόσαι δὲ Πιδασείων ἀνδρας ἑκατὸν οὐς ἂν Λ[ά]-
 τμοιοι γράψωσιν καὶ Λατμίωιν διακοσίους οὐς ἂν
 Πιδασεῖς γράψωσιν ταύρωι καὶ κάπρωι ἐν τῇ ἀγ[ο]-
 32 ραῖ ἐμμενεῖν ἐν τῷ ψηφίσματι καὶ τῷ πολιτεύμα-
 τι τῶιδε, (§ 11) τὸ δὲ δόγμα ἀναγράφαι εἰς στήλας λι-
 θίνας καὶ τῆμ μίαν ἀναθεῖναι εἰς τὸ τοῦ Διὸς το-
 ῦ Λαμβραύνδου τὴν δὲ μίαν ἐν Λάτμοιο ἐν
 36 τῷ τῆς Ἀθηνᾶς ἱερῶι, ἐπιμεληθῆναι δὲ τοὺς ἄρ-
 χοντας τοὺς κατασταθέντας ἐπ' Ἄροπου. vac.
 [“Ορ]κος ὃν δεῖ ὁμόσαι Λατμίους· ὁμνύω Δία Γῆν Ἥλι-
 ον Ποσειδῶ Ἀθηνᾶν Ἀρεῖαν καὶ τὴν Ταυροπόλον
 40 [καὶ τοὺς ἄλλους θεοῦ]ς· πολιτεύσομαι μετὰ Πι-
 [δασείων - - - - -] πολιτεύματι τῷ αὐ-
 [τῶι - - - - -] τῶι κοινῶι καὶ οὔτε
 [- - - - - οὔ]τε ἄλλω[ι]

Text nach BLÜMELS Edition, kleinere Abweichungen sind nicht notiert. Größere: 1 WÖRRLE. 2/3 WÖRRLE. 6/7 BLÜMEL bei HABICHT. 7 φρατοριῶν: BLÜMEL 1997. φρατοριῶν: BLÜMEL 1998. 27 οἰκῆσι[μα]: BLÜMEL. οἰκησι[ν] JONES. Die obere Querhaste von E ist erhalten. 41/42 WÖRRLE. 42 οὔτε: JONES. 43 οὔ]τε: JONES. 43/44 οὔ]τε ἄλλω[ι | ἐπιτρέψω - -] CHANIOTIS nach JONES in SEG.

Übersetzung

(§ 1) es sollen ferner ein Opfer darbringen der Athena die Timuchen schon jetzt, damit die Polis einträchtig sei,

(§ 2) man soll ferner hinzufügen eine Phyle zusätzlich zu den vorhandenen und sie Asandris nennen sowie in sie hineinlosen aus allen Phylen und Phratrien in Latmos und in Pidasa, die übrigen von den Pidaseis aber soll man hineinlosen in die vorhandenen Phylen möglichst gleichmäßig, und, je nachdem, wie sie erlost haben, sollen die Pidaseis Anteil haben an allen Kulturen, die Phratores an denen der Phratrien und die Phylen an denen der Phylen, wie sie jeweils erlosen,

(§ 3) die Einkünfte, die die Pidaseis und die Latmier haben von den Kulturen und von allem anderen, sollen gemeinsam sein,

(§ 4) eigen soll nichts sein für keine der beiden Städte,

(§ 5) bezüglich der in jeder der beiden Städte vorgegebenen Schulden soll bis zum Monat Dios bezahlen die eigenen jede von beiden die ihren,

(§ 6) geeignete Unterkünfte sollen zur Verfügung stellen den Pidaseis die Latmier ein Jahr lang,

(§ 7) damit sie ferner Eheverbindungen schließen untereinander, soll es nicht erlaubt sein, daß ein Latmier einem Latmier seine Tochter gibt noch nimmt, noch ein Pidaseus einem Pidaseus, sondern geben und nehmen soll ein Latmier einem Pidaseus und ein Pidaseus einem Latmier während 6 Jahren,

(§ 8) die Ämter sollen sie bestellen gemeinsam aus Pidaseis und Latmiern,

(§ 9) es soll den Pidaseis erlaubt sein, Behausungen zu bauen in der Stadt auf öffentlichem Grund, wo sie wollen,

(§ 10) es sollen schwören von den Pidaseis 100 Männer, welche die Latmier aufschreiben, und von den Latmiern 200, welche die Pidaseis aufschreiben, über Stier und Eber auf der Agora, festzuhalten an diesem Beschluß und diesem Gemeinwesen,

(§ 11) die Entscheidung soll man aufschreiben auf steinerne Stelen und die eine soll man weihen in (das Heiligtum) des Zeus Lambraundos, die andere in Latmos in dem Heiligtum der Athena, dafür sorgen sollen die Archonten, die im Jahr des Aropos eingesetzt sind.

Eid, den die Latmier schwören sollen: Ich schwöre bei Zeus, Ge, Helios, Poseidon, Athena Areia und der Tauropolos und den anderen Göttern: Ich werde . . . Polisgemeinschaft haben mit den Pidaseis . . . im selben Gemeinwesen und weder . . . noch sonst . . .

Kommentar

Das Dokument thematisiert die Vereinigung von Latmos und Pidasa. Es hat vermutlich mit den beiden Eiden geendet, von denen der an erster Stelle den Latmioi vorgeschriebene wenigstens noch zum Teil erhalten, der anschließende, ver-

mutlich gleichgestaltige der Pidaseis jedoch ganz verloren ist. Vorangestellt und mit einem Leerraum am Ende der Z. 37 von den Eiden abgesetzt ist ein Z. 32 als ψήφισμα bezeichneter Text. Urheber dieses Dekrets können nicht die darin stets in passiver Rolle auftretenden Pidaseis, muß also die als Polis konstituierte Gemeinde der Latmier gewesen sein. Mit dem Oberteil der Stele verlorengegangen sind das Präskript dieses Dekrets und eine unkalkulierbare Textmenge, in der eingangs vom Anlaß der beschlossenen Maßnahmen gehandelt gewesen sein muß. Die Vereinigung der beiden Gemeinwesen ist, wie vor allem Z. 17–19 zeigen, noch nicht vollzogen, der geplante Zusammenschluß aber bereits in den Einzelheiten, die das Dekret gewissermaßen protokolliert, zwischen den Partnern ausgehandelt.

Gefunden wurde das Stelenfragment als Spolie auf einer der Inseln im Bafasee. Daß es dorthin aus dem weitab südöstlich auf den Vorhöhen des Gebirges gelegenen <Latmos> gebracht wurde, ist eher unwahrscheinlich.¹ Zu vermuten ist vielmehr seine ursprüngliche Aufstellung in Herakleia. Die Konsequenzen, die sich daraus für die Interpretation des Dokuments ergeben, sind später zu besprechen. Als Zeitrahmen steht das Wirken des Asandros als Satrap Kariens von 323 bis 313 fest.² Überlegungen darüber, wie und mit welchen Konsequenzen ihm das neue Dokument einzufügen ist, soll die Interpretation seiner einzelnen Regelungen vorangehen.

§ 1 war gewiß nicht die erste Anordnung des vollständigen Dekretes, steht aber doch, mit dem korrespondierenden § 10 sie gewissermaßen rahmend, nicht ohne Bedacht den nachfolgenden administrativen Maßnahmen als Zusammenfassung und religiöse Begründung ihrer Verbindlichkeit voraus. Dabei werden die traditionelle Stadtgöttin der Latmier³ als πολιοῦχος der neuen Polis⁴ installiert und gleichzeitig im religiösen Ritual der Vorrang begründet, den die Latmioi in der künftigen Sympolitie mit den Pidaseis von Natur aus schon deswegen haben würden, weil die neue Stadt lokal mit der ihren identisch sein und ihnen dort

¹ Zu den topographischen Gegebenheiten vgl. die Kartenbeilagen zu F. KRISCHEN, *Milet III 2, Die Befestigungen von Herakleia am Latmos*, 1922, und A. PESCHLOW-BINDOKAT, *Der Latmos*, 1996, Weiteres u. S. 140f.

² Vgl. die von BLÜMEL 1997, 139f. zusammengestellte Dokumentation und Literatur, dazu L. O'SULLIVAN, *ZPE* 119, 1997, 107–116 und P. WHEATLEY, *Phoenix* 52, 1998, 269–273 zu Asandros' Ende. Der Versuch von R. DESCAT, *REA* 100, 1998, 180–186, an der Herrschaft des Asandros eine Dorea und autonome griechische Städte zu unterscheiden, findet keine Stütze an den Quellen: Vgl. M. CORSARO, *Simblos* 3, 2001, 238f.

³ Zu Athena Λατμία WÖRLE, *Chiron* 20, 1990, 40–43; die Münzprägung mit Athena als obligatorischem Vorderseitenbild, mit der Herakleia kurzzeitig um 150 v. Chr. hervorgetreten ist, hat ST. LAVVA, *Chiron* 23, 1993, 391–414 zusammenfassend behandelt.

⁴ Πόλις weist hier, vielleicht auch im eher ambivalenten Kontext von Z. 28 auf die neue Gemeinschaft voraus, Z. 16f. dagegen (vgl. u.) auf die noch bestehenden Gemeinden der Latmioi und Pidaseis zurück.

demographisch die Überzahl⁵ zukommen würde. Aufgetragen wird der religiöse Akt den *τιμοῦχοι*; ihr Verhältnis zu den auch ihrerseits für uns nicht konkret zu fassenden *ἄρχοντες*,⁶ die nach Z. 36f. für die Veröffentlichung des Dokuments zuständig sind, bleibt angesichts unserer Unkenntnis der damals in Latmos geltenden Verfassung ein Problem. Die jeweils gemeinten Personenkreise haben sich vermutlich teilweise oder sogar weitgehend überschritten, wobei der beim Opfer ins Auge gefaßte wegen seiner repräsentativen Funktion der weiter gespannte gewesen sein dürfte und vielleicht den *καταλεγόμενοι εἰς τὰς ἱεροποιίας* entspricht, die zwei wenig spätere Dekrete aus dem unmittelbar benachbarten Euromos⁷ als prominente Gruppe kultischer Repräsentanten seiner Bürgerschaft erkennen lassen. Dann könnten unsere Timuchen mit den *τιμοῦχοι καὶ πρεσβύτεροι* von Methymna verglichen werden, in denen GAUTHIER «un groupe plus ou moins indifférencié, comprenant certains magistrats, détenteurs de fonctions ou de privilèges religieux, des ex-magistrats et des notables plus ou moins âgés» zu sehen versucht hat.⁸ Erbeten wird von Athena die seit etwa einem Jahrhundert als politisches Gegenbild der Stasis beschworene Homonoia,⁹ deren aristotelische (Eth.Nic. 9, 6, 1167a 21 ff.) Definition als *πολιτικὴ φιλία* recht gut zur Illustration des Intendierten herangezogen werden kann. Die beflissene Sorge um ihr Entstehen und ihren Bestand, die so deutlich auch hinter allem Folgenden steht, weckt schon hier erste Zweifel an einem eigenen Interesse der beiden betroffenen Gemeinden an der ihnen zugemuteten Vereinigung.

§ 2 behandelt die Folgen der Eingemeindung Pidasas für die Gliederung der Bürgerschaft von Latmos in Phylen und Phratrien und zerfällt in zwei Kapitel. Nach dem ersten wird den bereits vorhandenen Phylen von Latmos zu Ehren des Asandros eine weitere hinzugefügt. Sie soll, wofür sie das bislang früheste Beispiel ist, den Namen des Dynasten tragen und auch in ihrer Zusammensetzung die Erinnerung an den wohl durch diesen veranlaßten Zusammenschluß perpetuieren.¹⁰ Genommen werden die Mitglieder der neuen Phyle einerseits aus allen alten, worunter mindestens die von Latmos gemeint sind, andererseits aus

⁵ Nach Z. 28ff. dürfte die vereinigte Gemeinde zu zwei Dritteln aus Latmiern, zu einem aus Pidaseis bestanden haben.

⁶ Die *ἄρχεῖα* von Z. 25f. sind generell die «Behörden» der aus der Vereinigung entstehenden neuen Polis.

⁷ SEG 43, 703f. In Pergamon sichern etwa *αἱ τιμουχίαι* mit ihrem Eid das Psephisma der Polis über die Priesterrechte der Asklepiades-Familie (SIG³ 1007 [LSAM 13]).

⁸ Topoi 7, 1997, 358f. (vgl. C. DOBIAS-LALOU, in: *Mélanges* . . . J. Taillardat, 1988, 63ff., besonders 71f.). BLÜMELS Definition (a. O. 140) läuft auf Ähnliches hinaus, präziser kann man wohl vorläufig nicht sein.

⁹ Eine gute Wegweisung zu Quellen und Forschung gibt G. THÉRIAULT, *Le culte d'Homonoia*, 1996, 6–13. Als in den 240er Jahren Smyrna die *Katoikoi* von Magnesia in seine Bürgerschaft aufnahm, hatten diese eidlich zu versichern . . . *καὶ πολιτεύομαι μεθ' ὁμοιότητος ἀστασιάστως κτλ.* (StvA 492 [I. Smyrna 573], Z. 64f.).

¹⁰ HABICHT, a. O. 10.

*Phratrien,¹¹ mit denen Latmos und Pidasa in ihrer ionisch-karischen Umgebung, soweit das unsere Überlieferung zu beurteilen erlaubt, von Milet abgesehen, merkwürdig isoliert dastehen.¹² Unser Text bezeichnet sie mit einem ausgefallenen Terminus. BLÜMEL und HABICHT haben ihn als masculini oder neutri generis angesetzt¹³ und das folgende τῶν τε ἐν Λάτμῳι ὑπαρχόντων καὶ τῶν ἐμ Πιδασῶσις als auf ihn allein bezügliche exegetische Präzisierung verstanden, wofür nicht nur die Wiederholung des Artikels (τῶν φρ.), sondern auch der dreimal parallele Gebrauch von ὑπαρχεῖν im Kontext sprechen. JONES hat dagegen zu ἐπικληρῶσαι, das bei BLÜMEL und HABICHT absolut steht, ein Objekt gesucht und, im partitiven Genitiv, in den Bewohnern (ὑπαρχοντες) von Latmos und Pidasa gefunden. Bei φρατοριῶν kann es sich dann um den Genitiv von φρατορία handeln, doch sprechen gegen diese ingeniose Hypothese sprachliche Schwierigkeiten, die JONES selbst gesehen und m. E.¹⁴ keineswegs zu entkräften vermocht hat. Während für JONES vor der Vereinigung beide Gemeinden ihre jeweiligen Phylen und *Phratrien hatten, gibt es für HABICHT Phylen nur in Latmos,¹⁵ *Phratrien dagegen sowohl in Latmos als auch in Pidasa. Das bei den letzteren bestehende Terminologieproblem hat G. PETZL durch Textkorrektur (τῶν φρατόρο{τ}ων) zu bewältigen gesucht.¹⁶ Z. 11f. sind erneut Phylen und *Phratrien einander gegenübergestellt, wobei die Dekretverfasser hier für die letzteren οἱ φράτορες verwenden. Das könnte ein Argument zugunsten von PETZL sein, doch ist auch hier nicht leicht zu fassen, was genau gemeint war: Wenn φράτορες und φυλαί die λαχόντες Πιδασεῖς im Rückblick auf die Verhältnisse im unabhängigen Pidasa beschreiben, hatte es dort, nicht anders als in Latmos vor der Vereinigung, Phylen und Phratrien gegeben,¹⁷ der Logik des Gedankenganges würde es freilich mehr entsprechen, wenn φράτορας und φυλάς das Ziel der Einlösung, näm-

¹¹ Mit * soll auf die im folgenden besprochene terminologische Problematik aufmerksam gemacht werden.

¹² Soweit wir überhaupt Bürgerschaftsgliederungen unterhalb der Phylen kennen, heißen diese in der nächsten Ebene dort überall συγγένεια, nur in Milet ist φρατρία bezeugt, vgl. u. Anm. 27.

¹³ Dem zunächst übersehenen Genuswechsel (nach φυλῶν) hat BLÜMEL 1998 in der Folge von HABICHTS inhaltlicher Neuinterpretation Rechnung getragen und statt seiner ursprünglichen und allgemein übernommenen Lösung, φρατορία, mit φρατόριον ein bisher un belegtes Wort als Terminus für Phratie in Latmos postuliert.

¹⁴ Vgl. auch PLEKET in SEG.

¹⁵ Auf die Problematik dieser Hypothese hat schon JONES, a. O. 4f. hingewiesen, sie wird durch den Nachweis von Phylen auch in Euromos bereits unter Pleistarch (SEG 43, 703f.; vgl. 707) verschärft.

¹⁶ Zitiert und verworfen von JONES, a. O. 4.

¹⁷ Die sprachliche Härte der Stelle entsteht unter dieser Voraussetzung durch die Benützung des Abstraktums φυλή, wo doch die aus Pidasa stammenden Phyleten gemeint sind. Nur wenig später ist der Terminus φυλέται, zusammen mit φυλή, in Euromos gebräuchlich (SEG 43, 703f.).

lich die Formationen der zukünftigen, vereinigten Polis, angäben.¹⁸ Unklar bleibt dabei die vom Redaktor des Beschlusses beabsichtigte grammatikalische Konstruktion: Waren beide Akkusative von *λαχόντας* abhängig oder gilt das nur für die *φολαί*?¹⁹ Da wir auch so nicht aus der Aporie herauskommen, gebietet es sich, die Unsicherheiten im Verständnis dieses ganz isolierten Textes einzugestehen. Festzuhalten ist, daß es in Latmos Phylen und *Phratrien, in Pidasa *Phratrien, möglicherweise²⁰ aber keine Phylen gab, und es bei der Bildung der neuen Phyle Asandris darauf ankam, alle Formationen beider Gemeinden in einer repräsentativen Mischung zu vereinigen. Die restlichen²¹ Bürger von Pidasa wurden gleichmäßig²² auf die vorgegebenen Phylen von Latmos verteilt,²³ was ihre politische Integration²⁴ und Partizipation²⁵ sicherstellen sollte. Ihrer religiösen Integration diente die Teilhabe an allen Kulturen, sowohl denen der ursprüng-

¹⁸ In diesem Fall ist auffällig, daß die Verfasser für die Phratrien kein Abstraktum, wie es ihnen doch bei den Phylen zur Verfügung stand, verwendeten. Wenn das der damals in Latmos üblichen politischen Terminologie entsprach, wäre das ein Argument für PETZLS Korrektur an der vorhergehenden Stelle.

¹⁹ Im letzteren Fall müßte man mit einem abrupten Wechsel der Perspektive und einem Bruch in der grammatikalischen Struktur rechnen. Das ist wenig wahrscheinlich, aber daß hier verschiedene Aspekte und Intentionen zu einem für uns nicht mehr entwirrbaren Knäuel verbunden sind, muß man wohl in jedem Fall befürchten.

²⁰ Da die Beseitigung der Phylen von Pidasa, falls es sie vor der Vereinigung doch gab, bei der Konzeption unseres ja auch nur fragmentarisch erhaltenen Dekretes schon ausgemacht war, könnten sie auch aus diesem Grund einfach unerwähnt geblieben sein. Als Parallele – sie wird freilich durch wohl große zeitliche Distanz (die durch weitgehende Zerstörung auch nur beschränkt verständliche Dokumentation wird nach den Schriftformen in die 2. Hälfte des 2. Jh.s v. Chr. datiert) entwertet – bietet sich die Eingemeindung von Olymos durch Mylasa an, bei der die Phylen von Olymos in Syngeneiai umgewandelt (I. Mylasa 861, Neubürger von Olymos werden entsprechend nur *ἐπὶ τε συγγένειαν καὶ πάτραν* aufgenommen: I. Mylasa 876) und die Bevölkerung des künftigen Demos in die Phylen, Syngeneiai und Patrai des künftigen Gesamtstaats Mylasa eingereiht wurden (I. Mylasa 863).

²¹ Gemeint sind damit die nicht für die Bildung der Asandris benötigten Bürger, keineswegs «Leute» außerhalb der Bürgerschaftsgliederungen von Pidasa (GAUTHIER, a. O. gegen BLÜMEL 1997, 140).

²² Dafür war nicht Rücksicht auf Empfindlichkeiten in Pidasa (JONES, a. O. 6) ausschlaggebend, sondern Sorge um das politische Gleichgewicht unter den Phylen von Latmos, das sich durch den Zuwachs aus Pidasa nicht verändern sollte.

²³ Das Zuteilungsverfahren war stets das der Zulassung, I. SAVALLI hat *Historia* 34, 1985, 387–392 das Vergleichsmaterial zusammengestellt.

²⁴ Eine eigene politische Identität der Pidaseis, wie die der *φασία τῶν Μεδεωνίων* beim Synoikismos von Stiris und Medeon (SIG³ 647, Z. 76ff.), war im Rahmen der neuen Polis nicht vorgesehen, es ging ganz im Gegenteil gerade darum, sie auszulöschen: Eigene Dekrete der Pidaseis, wie sie später der mit Mylasa vereinigte *Ὀλυμέων δῆμος* fassen konnte (vgl. o. Anm. 20, dazu G. REGER, *EpigrAnat.* 30, 1998, 16), sollte es mit Sicherheit nicht mehr geben.

²⁵ SEG 43, 703 und, identisch formuliert, 704 bezeugen engste Bindung von Amtsfähigkeit an Phylenzugehörigkeit für das benachbarte Euromos am Anfang des 3. Jh.s, SEG 43, 707 an dem des 2., für Mylasa wird dasselbe durch I. Mylasa 108 besonders gut verdeutlicht.

lich latmischen, durch Pidaseis aufgefüllten Phylen als auch denen der *Phratrien, bei denen wohl eher der Bestand beider Gemeinden addiert fortlebte. Die in unserem Dokument nur angedeutete kultisch-soziale Realität illustrieren Inschriften aus dem benachbarten Mylasa mit den Schlaglichtern, die sie auf ein sehr ausgeprägtes religiöses Eigenleben der dortigen Phylen und *συγγένεια* werfen.²⁶ Wie sich in Latmos (und Pidasa) die *Phratrien zu den Phylen verhielten, wissen wir wiederum überhaupt nicht, vor der Vereinigung so wenig wie danach. Die anscheinend rational durchsystematisierte Hierarchie von einander wohl fest zugeordneten Phylen, Syngeneiai und Patrai, die in Mylasa für die fortgeschrittene hellenistische Zeit bezeugt ist,²⁷ muß dort im 4. Jahrhundert, als *αἱ τρεῖς φυλαὶ* nachträglich Beschlüsse der Ekklesie bestätigten,²⁸ noch nicht bestanden haben. Ganz unabhängig können Phratrien und Phylen in Latmos voneinander aber auch wieder nicht gewesen sein, und man kann aus dem Vereinigungstext herauslesen, daß die Einlosung der Pidaseis in die Phylen von Latmos auch Veränderungen in der Phratrienzugehörigkeit nach sich zog. Bei der Zuordnung des Nachsatzes *οὗ ἄν ἕκαστοι λάχωσιν* sind wir jedoch schon wieder in einer neuen Aporie angelangt.

In § 3 geht es um die Zusammenführung der Einkünfte beider Gemeinwesen, wie sie unter variierendem Aspekt später auch Gegenstand anderer Synoikismosvereinbarungen war.²⁹ Gute 100 Jahre nach dem Zusammenschluß mit Latmos beschreibt der Vereinigungsvertrag mit Milet Pidasas Beitritt mit *προσφέρεσθαι*

²⁶ Vgl. etwa I. Mylasa 301; 113; 119f.; 862 für Phylen-, 121; 302 für *συγγένεια*-Kulte, dazu den Überblick von A. LAUMONIER, *Les cultes indigènes en Carie*, 1958, 128–140.

²⁷ Zu den beiden schon Anm. 20 genannten Inschriften kommt noch I. Mylasa 176. Keine Hilfe bietet der Blick auf die übrige Nachbarschaft, wo sporadisch neben den Phylen in Alinda Syngeneiai (N. F. JONES, *Public Organization in Ancient Greece*, 1987, 327), in Iasos Patriai auftauchen (N. F. JONES, a. O. 332–334), in Milet Phratrien und Patrai erst spät bezeugt sind und in ihrer Beziehung zu den Phylen unklar, Vermutungen über Phratrien archaischer Zeit hypothetisch bleiben (vgl. N. EHRHARDT, *Milet und seine Kolonien*, 1983, 105f.; M. PIÉRART, *REA* 87, 1985, 172f.; N. F. JONES, a. O. 322–327), für das spätere Herakleia wissen wir nur von Gliederung der Bürgerschaft in Phylen (Milet I 3, 150, Z. 46), in Amyzon sollte eine Gruppe von Neubürgern *ἐπὶ φυλὰς τὰς ἐλαχίστας τρεῖς* eingelost werden, was auch dort Phylen und das Bestreben nach möglichst ausgeglichener Größe zeigt (J. u. L. ROBERT, *Fouilles d’Amyzon en Carie* I, 1983, 212ff. N. 26), auch für Euromos kennen wir nur Phylen (o. Anm. 15).

²⁸ I. Mylasa 1–3 (SIG³ 167). Politisches Eigenleben haben die Phylen, aber auch die *συγγένεια* von Mylasa mit eigenen Versammlungen und eigenen Beschlüssen durch die hellenistische Zeit hindurch weitergepflegt, vgl. nur die lange Reihe von Dekreten der Otokondeis (I. Mylasa 105ff.), den Beschluß der Hyarbesitai (301), oder die *συγγένεια*-Dekrete 121; 124; 222; 302.

²⁹ Vgl. die *σύνθεσις* von Mantinea und Helisson mit *κοινάζειν πάντων* (G. THÜR – H. TAEUBER, *Prozeßrechtliche Inschriften d. griech. Poleis: Arkadien*, 1994, 9), oder die *κοινὸι πρόσθοδοι*, die Antigonos Monophthalmos für das vereinigte Teos und Lebedos annahm (WELLES, *RC* 3, Z. 18f.).

πόλιν τε καὶ χώραν καὶ τὰς ἐκ τούτων προσόδους.³⁰ Wie die letzteren konkret erwirtschaftet worden waren, erfahren wir aus dem Vertrag nicht,³¹ immerhin aber, daß die Chora von Pidasa damals neben dem wohl alles andere überragenden Öl noch eine ganze Reihe weiterer, für eine Besteuerung in Frage kommender Produkte hervorbrachte. Das wird im späten 4. Jahrhundert nicht anders gewesen sein, und auch zu den ἱεροὶ πρόσοδοι gibt der Vertrag mit Milet vermutlich den einschlägigen Kommentar mit den dort, ganz im Gegensatz zu den Konditionen der Vereinigung mit Latmos, den Pidaseis auch weiterhin zur eigenen Nutzung neben δημόσια κτήσεις reservierten ἱεραὶ κτήσεις und den ἱερὰ ὄρη, auf denen Getreide angebaut wurde (Z. 28–35). Gerade der Vergleich der beiden Dokumente läßt für den verlorenen historischen Kontext des früheren ahnen, daß damals der Anstoß nicht wie später von den Pidaseis gegeben wurde und zu den Intentionen eine Neukonsolidierung und Revitalisierung Pidasas ganz entschieden nicht gehörte.

Mit § 4 ist der Vereinigung der Einnahmen die ihrer Quellen als, jedenfalls nach der syntaktischen Struktur unseres Dokuments selbständiger Punkt nachgeschoben. Wenn dabei beiden Poleis Sondereigentum verwehrt wird,³² braucht dies nicht im Sinn von JONES («this kind of sympoliteia, in which the lesser partner retained the title of polis»³³) strapaziert zu werden. Als die Vereinbarung konzipiert wurde, gab es die beiden Poleis von Latmos und Pidasa ja noch als

³⁰ Milet I 3, 149 mit dem Kommentar von PH. GAUTHIER, in: A. BRESSON – R. DESCAT edd., *Les cités d'Asie Mineure occidentale au II^e s. a. C.*, 2001, 117–127 (dort auch die frühere Literatur).

³¹ Die darin detailliert geregelten Steuern und Abgaben (vgl. dazu L. MIGEOTTE, in: BRESSON – DESCAT, a. O. 129–135), denen die Pidaseis künftig meist zu nur symbolischen Sätzen unterliegen sollen, sind ja die der milesischen Polis.

³² Die Schwierigkeiten, die aus einer wohl ähnlich konsequenten Besitzverschmelzung (vgl. bezüglich der Chora das Abkommen zwischen Stiris und Medeon mit der schönen Formulierung: καὶ τὰν χώραν τὰν Μεδεωνίαν εἶναι πᾶσαν Στιρίαν καὶ τὰν Στιρίαν Μεδεωνίαν κοινὰν πᾶσαν, SIG³ 647, Z. 48ff.) entstanden, als sich Pereia von Melitaia wieder trennen wollte, zeigt der Schiedsspruch der Aitolier zwischen den beiden Gemeinwesen mit der umständlichen Rekonstruktion der Chora von Pereia zu seinem Beginn: IG IX 2, 205, vgl. zuletzt A. MAGNETTO, *Gli arbitrati interstatali greci II*, 1997, 55 mit allen weiteren Hinweisen.

³³ A. O. 2. Das Schicksal, das der Siedlung von Pidasa im Rahmen des Synoikismos zgedacht war, wird im erhaltenen Teil des Dokuments nirgends thematisiert, Vergleiche mit Helisson, das bei der Vereinigung mit Mantinea die ausdrückliche Zusicherung seiner Gemeindeidentität als künftige Kome heraushandelte (M. H. HANSENS Interpretation in seiner Synthese über die «dependent poleis» [in: TH. H. NIELSEN ed., *Yet more studies in the ancient Greek polis*, 1997, 29–37] ist in sich widersprüchlich und zeigt vor allem die heuristische Problematik des Begriffs, unnötig kompliziert auch M. MOGGI, in: P. CARLIER ed., *Le IV^e s. av. J.-C.*, 1996, 267–269), oder mit Medeon, das eine Phratrie innerhalb von Stiris wurde, gehen einfach ins Leere, von fortdauernden ökonomischen Aktivitäten vor Ort, die im Vertrag mit Milet so viel Raum einnehmen, findet sich so wenig eine Spur wie von Pidasas Funktion als Phourion (Z. 15–18), die den Milesiern neben der Entsendung der Besatzung auch den Wiederaufbau und Unterhalt der Befestigung wert war.

eigenständige politische Identitäten, und der Verfasser konnte sich in der von ihm angestrebten Kürze gar nicht anders ausdrücken, als er es getan hat.

In § 5 tritt dieser Bezug auf den im Moment der Beschlußfassung gegebenen Ist-Zustand und seine Vorgeschichte ganz klar hervor bei der beiden, wiederum jeweils als Polis charakterisierten Partnern unabhängig voneinander auferlegten Schuldentilgung bis zum Dios, den wir wohl als den geplanten Terminus a quo der Vereinigung zu verstehen haben. Thematisiert ist die Vorverschuldung zu vereinigender Gemeinden auch von Antigonos in seinem Synoikismosprojekt für Teos und Lebedos, wonach die öffentlichen Schulden der nach Teos umzusiedelnden Lebedier von Teos zu übernehmen und die Zinsen aus den κοινὸι πρόσοδοι, wohl den zusammengeführten Einkünften beider Städte im Sinn von § 4 unseres Dokumentes, zu bezahlen waren. Dasselbe dürfte, anders formuliert und mit anderer Akzentsetzung, im Vertrag über die Eingemeindung von Euaimon nach Orchomenos vereinbart gewesen sein.³⁴ Latmos und Pidasa sollten dagegen ihre gemeinsame Zukunft unverschuldet beginnen. Daß beide wirtschaftlich in der Lage waren, ihre Kredite kurzfristig abzulösen, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.³⁵ Die ökonomisch nicht unbedingt vorteilhafte Maßnahme verdankte sich wohl der Absicht, den Synoikismos möglichst deutlich und auf allen Gebieten als Neubeginn zu markieren.

Der Monatsname Dios findet sich zwar auch in nicht-makedonischen Kalendern,³⁶ paßt aber gar nicht zu den sieben jonischen Monatsnamen, die wir aus dem späteren Herakleia kennen.³⁷ Damit empfiehlt sich auf jeden Fall eine diachrone Trennung zweier verschiedener Kalender.³⁸ Weil der makedonische Kalender mit dem Dystros eindeutig für das benachbarte Euromos nur wenig später zur Zeit Pleistarchs bezeugt ist,³⁹ darf man den Dios in Latmos wohl ebenfalls für makedonisch halten und als Indiz dafür nehmen, daß unter Asander dort ebenso der makedonische Kalender in Gebrauch war wie, schon 318, bei den Koaranzis im Gebiet des späteren Stratonikeia⁴⁰ und, wohl gleichzeitig im diesen benachbarten Hierakome mit dem eindeutigen Gorpiaios.⁴¹ Den Kalender

³⁴ G. THÜR – H. TAEUBER, am Anm. 29 a. O. 15, Z. 28ff.: Πάντα χρήματα δαμόσια κοινῶν φέρον ἄμφοτέρως.

³⁵ Auch hierin scheint sich anzudeuten, daß die Situation Pidasas unter Asander deutlich günstiger war als ein Jahrhundert später beim Anschluß an Milet.

³⁶ Die Nachweise finden sich bei C. TRÜMPY, Untersuchungen zu den altgriechischen Monatsnamen und Monatsfolgen, 1997, Index 1, s.v.

³⁷ Sie sind bei TRÜMPY, a. O. 111–113 zusammengestellt.

³⁸ Das hat BLÜMEL, a. O. 141 nicht berücksichtigt.

³⁹ SEG 43, 703.

⁴⁰ I. Stratonikeia 503. Die nach Philipp III. und Asander datierte Inschrift nennt zwar wiederum den Dios, aber der aufgezeigte Kontext läßt das Zögern von J. und L. ROBERT, am Anm. 27 a. O. 100, ihn als makedonisch anzusehen, unnötig erscheinen.

⁴¹ J. und L. ROBERT, a. O. 99f., vgl. F. ΠΙΕJKO, Gnomon 57, 1985, 609 (SEG 33, 872), doch wird man das Datum kaum mit ihm auf Mylasa beziehen wollen.

des hekatomidischen Latmos kennen wir nicht,⁴² so daß nur Wahrscheinlichkeit empfiehlt, den makedonischen dort als eine Einführung Asanders anzusehen.⁴³ Die Um- oder Rückkehr zum jonischen Kalender ließe sich dann im Kontext eines Bruches mit seinen Plänen, freilich auch eines der späteren, durch Namenwechsel (dazu u.) sich andeutenden Umbrüche, besonders gut verstehen.

Bei dem Versuch, noch einen Schritt weiter vorzudringen, erweist sich der Verlust des Anfangs unseres Textes als besonders lästig. Die Formulierung des § 5 setzt, wenn man ihr nicht Nachlässigkeit oder Verkürzung unterstellt, für Latmos und für Pidasa denselben makedonischen Kalender voraus, und sie läßt in beiden Poleis den Dios als Monat im laufenden Jahr erscheinen. Nun ist dieser andererseits aber wohl doch der Anfangsmonat⁴⁴ des makedonischen Jahres, und als solcher würde er sich besonders als der erste Monat einer durch den Synoikismos begründeten neuen Stadt empfehlen. Ob und wie wir ihn in dieser zum Zeitpunkt unseres Dekretes noch auf Zukunft gerichteten Perspektive zu betrachten haben,⁴⁵ ist aber eine Frage, die wohl offen bleiben muß.

§ 6 handelt von der Übersiedlung von Pidaseis nach Latmos. Von den Fragen, die sich hier stellen, ist die erste, ob sie davon alle oder nur zu einem Teil betroffen waren. Da der Artikel hier, aber auch sonst im Text (Z. 14 sind sie auf jeden Fall in ihrer Gesamtheit gemeint) fehlt, läßt sich das nicht mit letzter Sicherheit entscheiden. Die zweite Frage betrifft die Motivation der Pidaseis zum Verlassen ihrer Heimat. Als sie später die Sympolitie mit Milet suchten, scheint der Wille, dorthin zu ziehen, in Pidasa so verbreitet und lebhaft gewesen zu sein, daß die Milesier sich veranlaßt sahen, die Grenzen ihrer Aufnahmebereitschaft durch eine Quote und die Bedingung von Bürgerrecht verbunden mit tatsächlichem

⁴² Unklar ist die Situation in Mylasa, wo in hellenistischer Zeit makedonische Monatsnamen bezeugt sind (BLÜMEL, I. Mylasa II S. 177). Daß die beiden von BLÜMEL 25 km südlich in Sekköy gefundenen Inschriften (EpigrAnat. 16, 1990, 29–42) tatsächlich aus Mylasa dorthin verschleppt wären, bestreiten A. BRESSON – P. BRUN – E. VARINLIOĞLU (in: P. DEBORD – E. VARINLIOĞLU edd., *Les hautes terres de Carie*, 2001, 219 mit Wiederabdruck der Inschriften, 216ff. N. 90f.), weil sie Sekköy für den Sitz der eigenständigen Polis der --reis (a. O. 223f. N. 92B) halten. Die Inschriften entstammen den 350er Jahren v. Chr. und lassen mit der Angabe des Artemision auf den Gebrauch eines jonischen Kalenders schließen.

⁴³ In Amyzon scheint Asander 321/0 dagegen einen traditionellen Kalender mit einer Mischung epichorischer und jonischer Monatsnamen geduldet zu haben (J. u. L. ROBERT, a. O. 100f.), und auch in dem allerdings wahrscheinlich nicht zu Asanders Herrschaft gehörenden Pladasa ist damals ein epichorischer Monatsname bezeugt (VARINLIOĞLU u. a., REA 92, 1990, 59ff. [*Hautes terres de Carie* 157ff. N. 47]; 71).

⁴⁴ Auf die Schwierigkeiten der Dokumentation weist H. HAUBEN, CE 67, 1992, 145 hin.

⁴⁵ Vgl. etwa die Überlegungen GAUTHIERS zum makedonischen Kalender in Sardeis (Nouvelles inscriptions de Sardes II, 1989, 49–51), die aber eben auch zu keinem Ergebnis kommen.

Wohnsitz in Pidasa μέχοι τοῦ νόῦ klarzustellen.⁴⁶ Von einem ähnlichen Interesse an Umzug nach Latmos findet sich in unserem Dokument keine Spur, weiter wird man zunächst nicht gehen dürfen. Außer Frage steht hingegen die Eile, mit der die Umsiedlung offensichtlich sofort, wohl ab dem bevorstehenden Dios, vollzogen und vermutlich auch umgehend abgeschlossen werden sollte. Sie erforderte eine provisorische Unterbringung der Ankömmlinge aus Pidasa in vermutlich durch Beschlagnahmung requirierten Teilen von Privathäusern in Latmos,⁴⁷ was für alle Beteiligten während des Jahres, auf das dieser Zustand begrenzt war, zu den sattsam bekannten Unannehmlichkeiten der ἐπισταθμεία geführt haben muß.⁴⁸ Daß die Latmioi das im Angesicht einer positiven Zukunftsperspektive, die geeignet war, solche Belastungen zu kompensieren, freiwillig auf sich nahmen, ist wiederum alles andere als deutlich.

§ 7, zweifellos der originellste des Dokuments, läßt von einem Interesse der beiden zu vereinigenden Gemeinden an gegenseitigen Heiratsverbindungen ihrer einstigen Bürger keine Spur erkennen, zeugt vielmehr von der Erwartung, daß sich hiergegen Widerstand erhob, der mit Härte gebrochen werden sollte. Da diese sich gegen die heiratsstrategische Entscheidungsfreiheit der Familienväter von Latmos genau so wie von Pidasa richtete, erhebt sich gerade an diesem Punkt der Verdacht, daß die Initiative zum Zusammenschluß der Gemeinden weder bei ihnen beiden noch bei einer von ihnen lag, sondern beiden gegen ihren politischen Willen von außen aufgedrängt worden war, wofür dann natürlich nur Asandros in Frage kommt.⁴⁹ Der Abschnitt dokumentiert keine kollaterale Epigrammvereinbarung, die Latmos und Pidasa zur personenstandsrechtlichen Vor-

⁴⁶ Milet I 3, 149, Z. 25 ff. mit den Erwägungen GAUTHIERS, am Anm. 30 a. O. 124 f. – Ganz anders und ebenfalls in aufschlußreichem Kontrast zur Vereinigung von Latmos und Pidasa stellt sich die zeitweilige Sympolitie von Euromos und Mylasa dar, die vermutlich auf eine Initiative der beiden Städte zurückgeht und die Euromeis in ihrer Heimat und im Besitz ihrer Heiligtümer gelassen hat (I. Mylasa 102 mit den Anmerkungen von L. ROBERT, BCH 102, 1978, 515–518 und GAUTHIER, BE 1995, 527, in: REG 108, 527 f.).

⁴⁷ Die Details der Umsetzung interessierten hier so wenig wie sonst in diesem Dokument. Smyrna stand etwa 70 Jahre später bei der Angliederung der Katoiken von Magnesia am Sipylos vor einem ähnlichen Problem, weil ein Teil von diesen sofort nach Smyrna umziehen wollte und dort für die ersten 6 Monate κατασκήνωσις benötigte. Zum Schutz der eigenen Bevölkerung wird ausdrücklich Anmietung von Häusern in entsprechender Zahl auf Staatskosten vorgesehen (StVA 492 [I. Smyrna 573], Z. 56 ff.). Man wird darin nicht Fortschritt administrativer Technik, sondern intensivere Beteiligung der Polis am Entstehen des Abkommens sehen, wie sie sich Antigonos, anscheinend ohne durchschlagenden Erfolg, von Teos bei der provisorischen Unterbringung der Lebedier mit der Bestellung einer Art Beschlagnahmungskommission wünschte (RC 4, Z. 15 ff.).

⁴⁸ Vgl. hierzu die Hinweise von GAUTHIER, Nouvelles inscriptions de Sardes II, 1989, 97–101. Auch wenn die Pidaseis nicht als Besatzer nach Latmos kamen, darf man sich das Zusammenleben auf beengtem Raum nicht als Idylle vorstellen.

⁴⁹ GAUTHIER hat dies BE 1999, 462 richtig gesehen und kurz und bündig mit «... un ordre du satrape, qui voulait ainsi briser à terme les anciens particularismes» festgehalten.

bereitung oder Absicherung ihrer neuen Einheit vereinbarten,⁵⁰ sondern den Zwang zur Aufgabe ihrer «ethnischen» Identität, dem beide Herkunftsgruppen innerhalb der ab dem bevorstehenden Dios politisch vereinigten Bürgerschaft der neuen Polis für deren erste 6 Jahre unterworfen wurden, damit sich die für die Phylonorganisation bereits in § 2 abgehandelte Bevölkerungsvermischung auch auf dem sozialen Basisniveau der Oikoi,⁵¹ wo sie sich viel weniger leicht durchsetzen ließ, verwirklichte. Als Pidasa ein Jahrhundert später Milet inkorporiert wurde, mußte für die Ehen von Pidaseis mit auswärtigen Frauen eine eigene Regelung getroffen werden, um ihre Legitimität auch unter den in Milet herrschenden Regeln strikter politischer Endogamie zu sichern.⁵² Politische Exogamie mag, wie damals, auch schon unter Asander in Pidasa geduldet worden sein, und das mag ebenso – oder auch nicht, wir haben darüber keine Information – für Latmos gegolten haben. Daß daraus beim Synoikismos ein familienrechtliches Problem entstehen könnte, ist aber überhaupt nicht im Blickfeld unseres Dokumentes: Dort geht es gar nicht um die eherechtliche Einpassung der Zuzügler, sondern mit den *θυγατέρες* der (jetzt noch) Latmioi und Pidaseis um zukünftige Ehen innerhalb der neuen Polisgemeinde und für diese nicht um Rechtsfragen, sondern um das Problem, sie zuerst einmal zustande zu bringen.⁵³ Die Anordnung wirkt natürlich ein, keineswegs überraschendes, Schlaglicht auf die sehr introvertierte Gemeindeidentität, die die Mentalität der Menschen in Pidasa und Latmos beherrscht haben muß.⁵⁴ Parallelen hat sie nicht, wohl aber läßt sie sich in einem Umfeld politischen Theoretisierens⁵⁵ und Gestaltens veror-

⁵⁰ Die Vereinbarung über die Eingemeindung von Euaimon nach Orchomenos (THÜR – TAEUBER, am Anm. 29 a. O. 15) enthielt die Zusage an die Euaimnier, *ὅτις ξέναν γεγάμηκε, τὸς παῖδας καὶ τὰς γυναῖκας Ἐρχομενίας ἦναι*. Daß es dabei darum ging, die Legitimität von Ehen, die Bürger von Euaimon mit Ausländerinnen geschlossen hatten, im offensichtlich strenger politisch endogamen Familienrechtssystem von Orchomenos zu erhalten, haben sowohl THÜR – TAEUBER in ihrem Kommentar als auch A.-M. VÉRILHAC – C. VIAL, *Le mariage grec*, 1998, 72 gesehen, die das Konzept von «endogamie ou exogamie civique» a. O. 42–124 grundlegend (vgl. GAUTHIER, *Topoi* 9, 1999, 333–335) neu behandelt haben.

⁵¹ Hierin liegt auch der Grund für die Positionierung des Themas im Text.

⁵² Milet I 3, 149, Z. 10ff. (*εἶναι Πιδασεῖς Μιλησίων πολίτας καὶ τέκνα καὶ γυναῖκας ὅσα ἂν ὄσιν φύσει Πιδασίδες ἢ πόλεως Ἑλληνίδος πολίτιδες*) mit dem Kommentar von VÉRILHAC – VIAL, a. O. 72f.

⁵³ Der Gebrauch von *ἐπιγαμία* ist hier dem vorrechtlichen Bereich zuzuordnen, wo damit einfach und allgemein «Eheverbindung» gemeint ist: Vgl. hierzu A.P. CHRISTOPHILOPOULOS, *Δίκαιον καὶ Ἱστορία*, 1973, 68.

⁵⁴ Die Vorstellung, daß gerade kleine Gemeinden exogamie civique mit besonderer Liberalität gepflegt hätten (nach VÉRILHAC – VIAL auch GAUTHIER), muß man vielleicht noch einmal überdenken.

⁵⁵ Ortsgemeinschaft und *ἐπιγαμίαι* sind, wie man weiß, für Aristoteles die Grundlagen, auf denen durch Hinzutreten der *κοινωνία τοῦ εὖ ζῆν* die Polis entsteht (Pol. 3, 9, 1280b 30ff.).

ten,⁵⁶ in dem die 382 von Kleigenes in Sparta angeprangerte Funktionalisierung von Epigamie und Enktesis für den Zusammenhalt des Chalkidischen Bundes Hervorhebung verdient,⁵⁷ weil der ausgesprochene Zweck ganz dem von Asander bei der Vereinigung von Latmos und Pidasa verfolgten entspricht. Ob er im Fall der Chalkideis als Angebot gemeint oder wenigstens kaschiert war,⁵⁸ läßt unsere dürftige Überlieferung nicht erkennen, Asander hat sich nicht geschaut, den Zwangscharakter seiner Epigamieverordnung offen auszusprechen.⁵⁹ Ihre ehe- und familienrechtliche Wirkung hätte, zumindest für deren erste 6 Jahre, die einer strikten politischen Endogamie und familiären Exogamie in der neuen Polis sein müssen, aber der Synoikismos von Latmos und Pidasa hatte, wenn überhaupt eines, dann nur ein kurzes Leben,⁶⁰ das für nachhaltige Spuren des Epigamieprojektes in der für uns zudem ja nur ganz unzureichend dokumentierten lokalen Sozialgeschichte nicht ausgereicht haben dürfte.

§ 8 richtet die Vereinigungsperspektive auf den Bereich der städtischen Selbstverwaltung, wo sie dazu führen sollte, daß in den Ämtern beide Bevölkerungsgruppen zusammenarbeiteten. Wie das angesichts deren wohl ziemlich unterschiedlicher numerischer Stärke konkret funktionieren sollte, war nicht von Interesse, nur das Prinzip, wofür das vage κοινῆτι als hinreichend klar erschien. Der Vergleich mit den zwei oder drei anderen Synoikismosdokumenten, die die Beteiligung an den ἀρχαί thematisieren, gibt den spezifischen Intentionen des unseren noch deutlicheres Profil. Sowohl bei der Eingemeindung von Hypnia nach Myania⁶¹ als auch bei der von Stiris nach

⁵⁶ Hierzu gehören auch die wahrscheinlich fast überall bestehenden gesetzlichen Regelungen über politische Endogamie als Voraussetzung von rechtmäßiger Ehe, Erbrecht und Bürgerstatus der Kinder. In Athen, wo allein wir bekanntlich die konkreten Details einigermaßen zu Gesicht bekommen, waren Verstöße ohne humanitäre Konzilianz mit drastischen Folgen für die Partner illegaler Ehen bedroht: VÉRILHAC – VIAL, a. O. 53–60 mit der früheren Literatur, dazu noch HABICHT, Prakt. Akad. Athen 75, 2000, 442f.

⁵⁷ Xen. Hell. 5, 2, 18f.: εἰ μέντοι συγκλεισθήσονται ταῖς τε ἐπιγαμίαις καὶ ἐγκτήσεσι παρ' ἀλλήλοις ὥς ἐψηφισμένοι εἰσὶ. Zur Frage von Epigamie und Enktesis in den anderen griechischen Bundesstaaten, der hier nicht nachgegangen werden kann, vgl. D. HENNIG, Chiron 24, 1994, 323–329; VÉRILHAC – VIAL, a. O. 73–75.

⁵⁸ Kleigenes spricht im zitierten Abschnitt davon, daß es unter den Städten der Chalkidike auch ἄκουσαι τῆς πολιτείας κοινωνοῦσαι gab.

⁵⁹ Mit der eherechtlichen Privilegierung, die Epigamiezusagen im Rahmen von Isopolitieverträgen bedeuteten (vgl. etwa A. CHANIOTIS, Die Verträge zwischen kretischen Poleis in der hellenistischen Zeit, 1996, 103f. mit den Hinweisen auf die frühere Literatur; VÉRILHAC – VIAL, a. O. 68f.), hat Asanders Anordnung gar nichts zu tun.

⁶⁰ Von den milesischen Bürgerrechtsverleihungen an Pidaseis, die die Listen im Delphinion dokumentieren, läßt sich leider nur eine sicher auf 232/1 datieren (Milet I 3, 41 III, Z. 3, zur Chronologie WÖRRLE, Chiron 18, 1988, 428–437), und dieses Jahr muß als unbedingter Terminus ante quem für die erneute Selbständigkeit von Pidasa gelten.

⁶¹ IG IX² 1, 748, hier sollte bei der Ämterkonstituierung Proportionalität gewahrt werden: ἀρχὸν ἕξ Ὑπνιας κατὰ τὸ μέρος ἐλάσσωσθων.

Medeon⁶² geht es darum, dem kleineren Partner angemessenen Anteil an den staatlichen Funktionen des stärkeren zu garantieren,⁶³ bei der Vereinigung von Latmos und Pidasa treten solche an der Vergangenheit der Partner orientierte Rücksichten ganz zurück hinter der Sorge um die Einheit der aus beiden neu zu konstituierenden Polis.⁶⁴

§ 9 setzt deren Existenz und Funktionieren bereits voraus, wenn es nun darum geht, die umgesiedelten Pidaseis aus ihren provisorischen *σταθμοί* wieder herauszuholen und zu neuem eigenem Hausbesitz⁶⁵ *ἐν τῇ πόλει* zu bringen. Das Programm soll, wieder unter Verzicht auf alle Details von Ausführung und Rechtsgestalt,⁶⁶ durch die Anweisung von Bauland auf städtischem Grund und durch Bauleistung, die die Pidaseis mit aller Selbstverständlichkeit allein aus eigener Kraft zu erbringen hatten, realisiert werden. Hilfe für Bedürftige hat hier keine Spur hinterlassen.

§ 10 kehrt aus der Zukunft nach dem Dios wieder in die ihm vorausliegende Gegenwart zurück. Bei der für den Anlaß obligatorischen Eideszeremonie wird die neue Polis symbolisch dadurch vorweggenommen, daß *ἐν τῇ ἀγορᾷ*, wohl doch der der Latmioi, die auch die der künftigen Polis sein würde, sich eine der numerischen Größe der Partner proportional und mit einer durch die jeweilige Gegenseite vorgenommenen Auswahl⁶⁷ aus beiden gebildete Kultgemeinde ver-

⁶² SIG³ 647, hier werden den Medeoniern *συνεκκλησιάζειν* und *συναρχοσταθεῖσθαι* mit den Stiriern zugesagt.

⁶³ Auch die Eintragung der *Katōken* von Magnesia *εἰς τὰ κληρωτήρια* in Smyrna (I. Smyrna 573, Z. 52f.) muß, wie auch immer, deren gleichberechtigter Teilhabe an den bürgerlichen Ämtern und Privilegien gedient haben.

⁶⁴ Beim gängigen *ἀρχαία καθιστάνα* (vgl. etwa GAUTHIER, RPh 70, 1996, 38f.) liegt auch in der Inschrift über die Gründung von Arsinoë (SEG 39, 1426, Z. 27ff.: *ἀρχαία καθιστάνα* καὶ νόμους ἰδίους τεθῆνα καὶ τὴν χώραν καταγραφῆνα αὐτοῖς) der Akzent auf dem Neubeginn.

⁶⁵ Die Debatte um die Terminologie (vgl. JONES, a. O. 6) löst der Stein selbst mit den eindeutigen Spuren des E von *οικήσεις*. Daß damit Häuser in ihrer Funktion, nicht ihrer konkreten Gestalt gemeint sind, zeigt die Verwendung desselben Wortes im Sympolitievertrag von Pidasa mit Milet, wo sich das letztere wohlweislich nur auf die Kapazität, nicht aber die Qualität der für Aussiedler aus Pidasa in Aussicht gestellten Unterkünfte festgelegt hat. In diesem Fall sollten sie auch nicht von den Ankömmlingen errichtet, sondern von Milet «gegeben» werden, wohl nur zur vorübergehenden Nutzung (Milet I 3, 149, Z. 25ff.).

⁶⁶ Antigonos hat sich darüber beim Projekt der Neuansiedlung der Lebedier in Teos mehr Gedanken gemacht: Bei der Zuweisung der Bauplätze sollte der in Lebedos aufgegebene Grundbesitz den Maßstab abgeben, für den Bau waren verbindliche Fristen gesetzt, die Last der Eigenleistung wurde durch die Bereitstellung der besonders kostspieligen Bedachung erleichtert (RC 3, Z. 4f.; 14ff.).

⁶⁷ Bezüglich des Verfahrens bleibt hinter *γράφειν* alles offen. Da andererseits Ritual und Eidesformel festgeschrieben sind, kann auch dies wieder Indiz für eine die Details der Ausführung vernachlässigende Initiative von außerhalb der betroffenen Gemeinden sein.

sammelte. Das Ritual,⁶⁸ das sie feierte, war eben gerade kein «Schlachtfest»,⁶⁹ sondern das traditionelle, den eigenen Untergang des Meineidigen in dem der Tiere vor Augen stellende griechische Eidopfer,⁷⁰ dessen Sinn völlig verlorengegangen wäre, wenn die Schwörenden von dem Fleisch der Opfertiere genossen hätten. Warum von deren klassischer Dreizahl der Widder fehlt,⁷¹ kann man nur fragen; es könnte einfach ein Versehen bei der Redaktion oder Publikation des Dokuments vorliegen. Daß Pidasas Anschluß an Milet unter ganz anderen Vorzeichen und Zielsetzungen stand als seine Vereinigung mit Latmos, beleuchtet nichts deutlicher als die Verschiedenheit des auch im Abkommen mit Milet vorgesehenen Vereidigungsrituals: Dieses wurde damals vom milesischen Stephanephoren durchgeführt und zwar zweiteilig, zuerst schworen die Gesandten aus Pidasa und die ranghöchsten Beamten von Milet dort, später schwor die Gesamtgemeinde von Pidasa in Pidasa, wobei den milesischen die dortigen Götter als Zeugen hinzugefügt wurden (προσομύντας και τοὺς κατέχοντας αὐτῶν τὴν πόλιν θεούς).⁷²

Der wesentliche Inhalt der abschließend dann noch als Nachtrag im vollen Wortlaut mitgeteilten Eide wird mit Festhalten am Volksbeschuß (gab es also nur einen?)⁷³ und am πολίτευμα angegeben, in dem leider nur noch fragmenta-

⁶⁸ Es findet sich auch in den Dokumenten über die Sympolitien von Kos und Kalymna (StvA 545) sowie von Teos und Kyrbissos (L. u. J. ROBERT, JS 1976, 155f. mit dem wichtigen Kommentar 228f.). Der Vergleich mit den Parallelen hilft auch hier zur Schärfung des Blicks für das jeweils Spezifische: Kos und Kalymna werden mit Dominanz des ersteren, das deswegen die ὄρκωμῖοσια für beide Partner beschafft und finanziert, politisch vereint, bleiben aber getrennte Siedlungen, weshalb die Vereidigung der jeweiligen Bevölkerung durch koische Kommissionen je für sich am Wohnort vorgenommen wird, und ganz ähnlichen Ausdruck finden die ganz ähnlichen Verhältnisse in Teos. Beim Synoikismos von Latmos und Pidasa scheint es dagegen auf Zusammensiedlung am Zentralort angekommen zu sein, und die immerhin mindestens fünfstündige Wanderung der 100 Repräsentanten Pidasas zur Eidesfeier war die Vorwegnahme der Umsiedelung ihrer Gesamtgemeinde.

⁶⁹ BLÜMEL, a. O. 141.

⁷⁰ Vgl. P. STENDEL, Die griechischen Kultusaltertümer, 1920, 136–138; CHANIOTIS, am Anm. 59 a. O. 193.

⁷¹ In den Dokumenten von Kos und Teos ist die Trias komplett, obligatorisch scheint sie aber nicht gewesen zu sein.

⁷² I. Milet 149, Z. 51ff.

⁷³ Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß hier das Dekret der Latmier angesprochen ist. In welcher Form sich die Pidasais mit dem Projekt ihrer Vereinigung mit jenen auseinandergesetzt haben, bleibt dunkel, bei ihrer späteren Vereinigung mit Milet sichert der gegenseitige Eid ὁμολογούμενα/συνθήκη ab (ähnlich beschwören Smyrna und die Katöken von Magnesia συνθήκαι, auf die man sich geeinigt hat, I. Smyrna 573, Z. 61f.; 71). Möglicherweise hat es so etwas bei der Eingemeindung nach Latmos so wenig gegeben wie eine Initiative der beiden Gemeinden als Voraussetzung dafür. In jedem Fall muß man freilich mit einem umfangreicheren, dann auch Schreiben von der Art desjenigen des Antigonos an Teos enthaltenden Dossier (vgl. die Aufzählung im Dekret über die Sympolitie von Kos und Kalymna, Z. 15ff.) rechnen, aus dem das auf der Stele verewigte Dekret nur ein markantes, vielleicht das markanteste Einzelstück war.

risch erhaltenen Eid der Latmier ist dasselbe Z. 40f. als πολιτεύεσθαι μετὰ Πιδασείων in ein und demselben⁷⁴ πολίτευμα formuliert. Die Alternativen, zwischen denen man bei der Interpretation schwanken kann, hat GAUTHIER⁷⁵ mit «la (nouvelle) organisation civique» und «le nouveau corps civique» markiert. Mit Sicherheit wird man das nicht entscheiden können, aber in seinen erhaltenen Partien zeigt sich das Vereinigungsdekret an der Verfassung des neuen Gemeinwesens gar nicht interessiert,⁷⁶ dafür aber um den Zusammenhalt der neuen Bürgerschaft überaus besorgt. Das dürfte dafür sprechen, daß der Akzent eher auf dem «corps civique» lag.⁷⁷

In der jedes karischen Lokalkolorits entbehrenden Reihe der Eidgötter ist die hier wie auch sonst, wenn sie dazu gehört, an letzter Stelle⁷⁸ genannte Tauropolos bemerkenswert,⁷⁹ weil sie einen Vergleich mit dem Kapitulationsvertrag anzustellen erlaubt, den etwa 3 Jahrzehnte später Theangela mit dem vom makedonischen Kriegsherren im Gefolge Kassanders zum karischen Dynasten in der Nachfolge des Pleistarchos avancierten Eupolemos abgeschlossen hat.⁸⁰ Daß der Makedone Asandros, mit dem Eupolemos 315/4 im Krieg gegen Antigonos in untergeordneter Position kooperiert hatte, die treibende Kraft hinter dem Zusammenschluß von Latmos und Pidasa war, dürfte die Anrufung der Tauropolos bei dessen religiöser Besiegelung veranlaßt haben. Die Frage, die wegen des Ver-

⁷⁴ Wenn Polybios ὁ αὐτός nachstellt, geht es ihm stets um besondere Betonung von Identität.

⁷⁵ BE 1999. BLÜMEL umgeht das Problem durch die Übersetzung mit «Staatswesen».

⁷⁶ Bei der Sympolitie von Kos und Kalymna ist dagegen die Aufrechterhaltung der bestehenden Demokratie ganz in den Vordergrund gerückt und πολίτευμα im Sinn von politischer Ordnung eindeutig (ὀλιγαρχίαν δὲ οὐδὲ τύραννον οὐδὲ ἄλλο πολίτευμα ἕξω δημοκρατίας καταστάσω, StvA 545, Z. 14f.; 21f.), Smyrna läßt sich ähnlich von den einzugehenden Katöken in Magnesia Loyalität gegenüber seiner Verfassung zusagen (πολιτεύσομαι μεθ' ὁμονοίας ... καὶ συνδιατηρήσω τὴν τε αὐτονομίαν καὶ τὴν δημοκρατίαν ..., I. Smyrna 573, Z. 64ff.).

⁷⁷ Literaturhinweise zu πολίτευμα geben etwa E. LEVY, Ktama 15, 1990, 15–26 und M. CASEVITZ, ebenda 27–33, zur Bedeutung von «corps civique» vor allem L. ROBERT, Noms indigènes ..., 1963, 477f.; J. BOUSQUET – PH. GAUTHIER, REG 107, 1994, 333.

⁷⁸ Für die gegenseitigen Eide der Katöken in Magnesia und der Smyrnaioi (I. Smyrna 573 II, Z. 60ff.; 70ff.) gilt dies mit der Modifikation, daß der Tauropolos vor den πάντες θεοί zwei lokale Gottheiten folgen, ebenso.

⁷⁹ BLÜMELS Liste der einschlägigen Dokumente ist I. Ilion 45 hinzuzufügen, ein Symmachievertrag zwischen Lysimacheia und, wie J.-L. FERRARY – PH. GAUTHIER, JS 1981, 327–345 (in ihrer Nachfolge auch J. MA, Antiochos III and the Cities of Western Asia Minor, 1999, 266f.) erkannt haben, am wahrscheinlichsten Antiochos I.

⁸⁰ L. ROBERT, Collection Froehner I, 1936, 69ff. N. 52 (StvA 429) mit dem nach wie vor grundlegenden Kommentar. Am Ende des Dokuments steht der Eid des Eupolemos auf die συνθήκαι, deren Hauptpunkt zuvor (Z. 20) mit παραλαμβανέτω τὴν πόλιν καὶ τὰς ἄκρας angegeben ist. Zur Chronologie der Vita des Eupolemos vgl. R. A. BILLOWS, ClassAnt. 8, 1989, 173–206.

lustes des oberen Teils unserer Stele offenbleibt, ist, ob und wie Asander formal in den Vorgang eingebunden war.⁸¹

Der das Dekret abschließende § 11 verlangt dessen⁸² Publikation in den Hauptheiligümern, der Region, dem des Zeus in Labraunda,⁸³ und von Latmos, dem der Athena;⁸⁴ das für dort bestimmte Exemplar muß unsere Stele sein. Auch dabei war Eile geboten, noch im laufenden Amtsjahr sollten die Stelen aufgestellt sein. Der eponyme Beamte,⁸⁵ nach dem es benannt ist, muß noch der von Latmos gewesen sein. Was ihn mit den späteren Stephanephoren von Herakleia⁸⁶ verbindet, wissen wir nicht.

Am Ende ist zu fragen, was das Dekret über den Synoikismos von Latmos und Pidasa zur Diskussion um die Gründung von Herakleia beitragen kann. Daß es sich bei diesem um die Stadt handelt, die Steph. Byz. bei seiner Notiz, Πλειστάρχεια, πόλις Καρίας, ἥτις καὶ πρότερον καὶ ὕστερον Ἡράκλεια ὀνομάσθη, im Auge hat, kann dabei wohl zu Recht mit der *Communis opinio* der Forschung angenommen werden. Die letzte, dann für die Zeit ihres Bestehens defini-

⁸¹ Mit ὄρκοι unter Berufung auch auf Tauropolos werden die Beziehungen zwischen Städten und Dynasten nicht nur in den genannten Fällen von Theangela und Lysimacheia, sondern, um 306, auch von Iasos (I. Iasos 2; 3) grundgelegt. Dergleichen war aber nicht Gegenstand unseres Dokuments, und ebenso wenig ist der Sympolitievertrag Smyrnas mit den Katoiken von Magnesia eine inhaltliche Parallele, weil Pidasa zwar vermutlich unter Asander ähnlich befestigt war wie beim Abschluß des Vertrags mit Milet (Milet I 3, 149, Z. 15 ff.), aber nichts auf eine Militärsiedlung hindeutet.

⁸² Ψήφισμα ist dabei mit dem «terme neutre» (GAUTHIER, CRAI 1998, 1186 zu J. G. VINOGRADOV, *Pontische Studien* 1997, 176–182) δόγμα stilistisch variiert, GAUTHIERs Frage, ob mehr dahintersteht (BE 1999, 462), läßt sich wohl nicht beantworten.

⁸³ So JONES, a. O. 6f.; GAUTHIER, BE 1999, 462. Eine «für Pidasa bestimmte Ausfertigung» (BLÜMEL, a. O. 141) konnte nicht einmal «angedacht» gewesen sein, weil sie die beabsichtigte Totalintegration der dortigen Bevölkerung unter die Latmier konterkariert hätte, und eine weitere Pflege der dortigen Heiligümer (ganz anders war für den Fortbestand der Kulte von Stiris bei dessen Eingemeindung nach Medeon besondere Vorsorge getroffen: SIG³ 647, Z. 17 ff.) war vermutlich gar nicht vorgesehen: κατέχοντες αὐτῶν τὴν πόλιν θεοί, bei denen die Pidaseis ihre Loyalität zu dem späteren Abkommen mit Milet beschworen (Milet I 3, 149, Z. 63), sollte es eben gerade nicht mehr geben.

⁸⁴ Dem späteren Herakleia diente das Heiligtum der Athena Latmia als «nationales» Inschriftenarchiv. Auf den Anten des Tempels (WÖRRLE, Chiron 18, 1988, 421 ff.; Chiron 20, 1990, 19 ff.), aber auch auf freistehenden Stelen (Milet I 3, 150, Z. 117 ff.) waren die für die Stadtgeschichte bedeutenden Urkunden ausgestellt. Das früheste der bislang bekannten Dokumente war die Zeuxiskorrespondenz von 196/3 auf der Nordante. Die Chronologie des Tempelbaus ist ungeklärt (PESCHLOW-BINDOKAT, AA 1977, 95 f.; vgl. am Anm. 1 a. O. 30 f.). Wie eingangs erwogen, läßt der Fundort unseres Fragments auf Herkunft aus dem Gebiet von Herakleia eher als aus dem von «Latmos» schließen; es muß dann einer der ältesten unter den ehrwürdigen Vergangenheitszeugen im Athenheiligtum von Herakleia gewesen sein.

⁸⁵ Ein Ἄροπος findet sich neuerdings auch in einer milesischen Namenliste (Milet VI 2, 809) etwa des 3. Jh.s v. Chr.

⁸⁶ Zu diesen WÖRRLE, Chiron 18, 1988, 423; 20, 1990, 26–30.

tive Umbenennung der Stadt muß danach mit dem Ende der Herrschaft Pleistarchs in Karien zusammenfallen.⁸⁷ Für diese sind Anfang, Dauer⁸⁸ und Umfang⁸⁹ nicht sicher zu bestimmen, aber es sieht doch eher so aus, als habe Pleistarch bei der Neuordnung Kleinasiens nach dem Untergang des Antigonos in der Schlacht von Ipsos tatsächlich nur Kilikien erhalten und sei Karien der Ersatz dafür gewesen, nachdem sich Demetrios um 299/7 Kilikiens bemächtigt hatte. Wenigstens bis 292/0 muß Pleistarch dann in Karien geherrscht, dabei Herakleia als seine ‚Hauptstadt‘ erkoren und nach sich selbst benannt haben.

Mit einer ganz kurzen Unterbrechung 322/1 war Karien von 323 bis 313 in der Hand des dort von Perdikkas zum Satrapen eingesetzten Asandros gewesen,⁹⁰ und zu dessen Zeit gab es an der Stelle oder in der nächsten Umgebung von Herakleia/Pleistarcheia/Herakleia, wie unsere Inschrift zeigt, noch die Polis der Latmioi, für deren Existenz unsere Zeugnisse zuvor in archaischer Zeit begannen und in hekatomnidischer endeten.⁹¹ Innerhalb des Herrschaftsjahrzehnts des Asandros kann das Dokument nicht genauer datiert werden. Es ist ein Dekret der Latmier, läßt aber, wie wir gesehen haben, erkennen, daß es eher über diese verfügte, als ihren genuinen Interessen zu dienen. Urheber des Drucks von außen dürfte niemand anderer als Asandros gewesen sein. In welcher Rechtsform er ihn zur Geltung gebracht haben könnte, ist wegen des Verlustes des Stelenoberteils mit dem Präskript nicht mehr zu erkennen, aber ein mögliches Modell ist zweifellos das Dekret der Amyzoneis,⁹² mit dem diese 321/0 einem persischstämmigen Protégé Asanders das Neokorenamt ihres prominenten Artemiskultes, Bürgerrecht, Abgabefreiheit und Ehrensitz bei öffentlichen Anlässen verliehen haben. Die zugrundeliegende γνώμη ist die Asanders, und wir können auch noch sehen, wie dieser mit dem Hinweis auf ein ihm zuteil gewordenes, von ihm mit dem dazu nötigen Aufwand eingeholtes delphisches Orakel seinem Willen religiöse Autorität aufgepfropft hat.⁹³ Gegenstand unseres Dekrets ist ein als solcher mit Nachdruck markierter Neuanfang in der politischen Existenz von Lat-

⁸⁷ Vgl. zuletzt mit allen Hinweisen auf die umfangreiche Forschung (grundlegend L. ROBERT, *Le sanctuaire de Sinuri près de Mylasa*, 1945, 56–62) und die spärliche Dokumentation A. P. GREGORY, *Historia* 44, 1995, 11–28. Zu einer möglichen, nicht unter dem eigenen Namen erfolgten Münzprägung Pleistarchs in Mylasa F. DELRIEUX, *RevNum.* 42, 2000, 35–46.

⁸⁸ Das Minimum sind die sieben durch I. Sinuri 44 bezeugten Jahre.

⁸⁹ Die Belege, Datierungen und eine Statuenehrung, gehen von Euromos (SEG 43, 703) über Sinuri im Landesinneren bis nach Hyllarima, im Norden bis nach Tralleis und sind auch bei GREGORY, a. O. 20f. zusammengestellt.

⁹⁰ Vgl. o. Anm. 2.

⁹¹ Vgl. etwa meine Belegzusammenstellung in *Chiron* 20, 1990, 40f. Hinzu kommen die Anm. 42 herangezogenen Inschriften von Sekköy aus den 350er Jahren.

⁹² J. u. L. ROBERT, am Anm. 27 a. O. 97ff. N. 2, vgl. o. Anm. 43.

⁹³ ... Ἀσάνδρου γνώμη· εἶναι βαγαδάτην νεωκόρον τῆς Ἀρτέμιδος πυθόχρηστον αὐτῶν γενόμενον.

mos, und die Grundlage dazu legte Asandros, ganz in selbstherrlich-brutaler Diadochenmanier, durch Hinzufügung neuer Bevölkerung auf dem üblichen Weg der Zwangsumsiedlung von Nachbargemeinden,⁹⁴ wobei ihm im Fall von Latmos wohl tatsächlich nur eine einzige nennenswerte, die Polis der Pidaseis, zur Verfügung stand.⁹⁵ Daß Asandros mit dem Synoikismos auch eine Neubennennung von Latmos verband, können wir dem erhaltenen Text unseres Dokumentes nicht entnehmen; es ist zwar genau der Kontext, in dem solche Umbennennungen typisch sind, aber das Athenaheiligtum, in dem die Stele mit dem Synoikismosdekret aufgestellt werden sollte, stand ἐν Λάτμῳι (Z. 35). Pleistarch fand jedoch an der Wende vom 4. zum 3. Jahrhundert im Gebiet der Latmioi eine Polis Herakleia vor, und alle Wahrscheinlichkeit spricht jetzt dafür,⁹⁶ daß es sich bei dieser um das von Asander neu organisierte Latmos handelte.

Die bisher ausgesparte Frage ist die nach den topographisch-urbanistischen Begleitumständen des Synoikismos. PESCHLOW-BINDOKAT hat bekanntlich südöstlich der Stadtlage von Herakleia eine befestigte Siedlung erforscht, deren Aufgabe sie aufgrund der beobachteten archäologischen Befunde im 4. Jahrhundert v. Chr. ansetzt.⁹⁷ Sie vermutet das alte Latmos an dieser Stelle und läßt es dort unter dem Namen Herakleia bis zur Zeit Pleistarchs weiterbestehen, der die Stadt dann umgesiedelt, neu erbaut und neu benannt habe.⁹⁸ O. HÜLDEN, der Pleistarch eine solche Leistung nicht zutrauen mochte, hat dagegen die Neuanlage der Stadt in die vom Untergang des Asandros 313/2 bis über 301 hinausreichende Epoche der antigonidischen Herrschaft über Karien, speziell in Bezug zu

⁹⁴ Für den historischen Horizont, in dem der Synoikismos von Latmos und Pidasä betrachtet werden muß, kann man noch immer auf das grundlegende Werk von V. TSCHERIKOWER, *Die hellenistischen Städtegründungen von Alexander dem Großen bis auf die Römerzeit*, 1927, für unseren Zusammenhang besonders das Kapitel über Antigonos und Lysimachos, 154–165, verweisen. Die Urbanisierungspolitik des Antigonos hat neuerlich BILLOWS, *Antigonos the One-Eyed and the Creation of the Hellenistic State*, 1990, 292–305 zusammenfassend behandelt; wo er nur die positive Seite, «fostering and strengthening the Greek cities», sieht, ist die von L. ROBERT (*Etudes de numismatique grecque*, 1951, 1ff., besonders 11f.; 35f.) bereits lange zuvor erreichte Nuancierung des historischen Urteils (die «concentration des unités politiques» im Trend der Zeit gewaltig die «sentiments» und das «attachement du citoyen grec pour sa patrie, cette unité exiguë . . .»), die Folge sind «résistances» und «révoltes») wieder verlorengegangen.

⁹⁵ Zu deren Lage hoch auf dem Ostende des Ilbir Dağ, der das Becken des heutigen Bafasees südlich begleitet, über dem engen Aufstieg in das Gebiet von Euromos (zum dortigen Grundbesitz der Pidaseis Milet I 3, 149, Z. 39ff.) vgl. W. RADT, *IstMitt.* 23/4, 1973/4, 169–174. Die Entfernung nach Herakleia beträgt in der Luftlinie gute 10 km.

⁹⁶ Die Erwägung einer hekatomnidischen Initiative, wie ich sie noch am Anm. 91 a. O. angestellt hatte, ist natürlich durch den Fund obsolet geworden.

⁹⁷ Zusammenfassend am Anm. 1 a. O. 23–28, Datierungsgrundlage sind die bislang AA 1977, 100 nur kurz erwähnten Keramikfunde.

⁹⁸ In: T. LINDERS – P. HELLSTRÖM edd., *Architecture and Society in Hecatomnid Caria*, 1989, 69; zuletzt am Anm. 1 a. O. 29.

Demetrios,⁹⁹ gesetzt und damit die erste Umbenennung von Latmos in Herakleia verbunden.¹⁰⁰ Zur machtpolitischen Voraussetzung der Neugründung erklärt HÜLDEN a. O. 406 die gleichzeitige Beherrschung Milets, aber diese war, was HÜLDEN ganz übersehen hat, auch unter Asandros gegeben: Die späteste Nachricht, die wir über ihn haben, ist die Bekleidung des eponymen Stephanephoren- amtes in Milet,¹⁰¹ und daß dies nicht bloß eine freundliche Geste, sondern Ausdruck massiver Beherrschung war,¹⁰² zeigt, auch wenn man hier die Wirkung antigonidischer Propaganda in Rechnung stellt, nichts deutlicher als der Neuanfang der Stephanephorenliste im Jahr danach mit der eine Epoche markierenden Bemerkung, daß die Stadt nun mit Hilfe des Antigonos ἐλευθέρα καὶ αὐτόνομος geworden, und vor allem, daß ihr die δημοκρατία zurückgegeben worden sei.¹⁰³ Da alle Versuche, dem bautechnischen und -stilistischen Befund der berühmten Befestigungsmauern von Herakleia eine Hilfe in diesen feinchronologischen Fragen abzugewinnen, gescheitert sind¹⁰⁴ und von dem neuen Dokument wichtige Partien fehlen, kann man nur sagen, daß mit Asandros jetzt eine neue Figur ins Spiel gekommen ist und, ohne Antigonos und Demetrios definitiv auszuschneiden, viel dafür spricht, daß ihr die entscheidende Rolle bei der Neuanlage von Herakleia zukommt.

Diese darf man sich allerdings weder politisch¹⁰⁵ noch technisch-organisatorisch als ein Eintagsunternehmen vorstellen. Als die Pidaseis nach Latmos umziehen mußten, wohnten die Latmier schon und blieben die Latmier weiterhin am Ziel der Migration ihrer neuen Mitbürger. Beweisbar ist es nicht, aber doch sehr gut möglich, daß dieses bereits das im Aufbau begriffene künftige Herakleia war, für das zusätzlich Siedler benötigt wurden.¹⁰⁶ Seine Neubenennung lag noch

⁹⁹ Zu dessen damaligen Aktivitäten in Karien BILLOWS, am Anm. 80 a. O. 186–188.

¹⁰⁰ Klio 82, 2000, 382–408. Das Herakleia-Problem ist dort in allen seinen Aspekten mit großer Gründlichkeit und Breite aufgearbeitet.

¹⁰¹ Milet I 3, 122 II, Z. 100.

¹⁰² Die Besatzung, die damals in der ἄκρα lag und diese erfolglos gegen Antigonos' Feldherrn Dokimos verteidigte (Diod. 19, 75, 4, vgl. JONES, Chiron 22, 1992, 91–102), stand im Dienst Asanders.

¹⁰³ Milet I 3, 123, Z. 2 ff.

¹⁰⁴ Vgl. die Bilanz der Forschung bei HÜLDEN, a. O. 397–403.

¹⁰⁵ Hierzu kann man noch einmal an die langwierige Mühe erinnern, die sich Antigonos – vergeblich – damit gegeben hat, Teos und Lebedos für seine Synoikismosidee zu erwärmen, aber auch an die bekannte Strabonnotiz (14, 1, 21), wonach Lysimachos den Umzug der Ephesier in das von ihm bereits ummauerte Stadtareal seines neuen Arsinoe nur schleppend in Gang brachte (ἀηδῶς τῶν ἀνθρώπων μεθισταμένων) und den Widerstand schließlich, wiederum brutal, damit brach, daß er deren bisherigen Wohnsitz einfach unter Wasser setzte.

¹⁰⁶ Zur Illustration kann man gleich noch einmal auf Ephesos/Arsinoe verweisen (die Dokumentation haben zuletzt etwa C. FRANCO, Il regno di Lisimaco, 1993, 93–103, und G. M. COHEN, The Hellenistic Settlements in Europe, the Islands, and Asia Minor, 1995, 177–180 zusammengestellt), wohin Lysimachos, weil mit den Ephesiern allein keine ausreichende Bevölkerungszahl zusammenkam, bekanntlich die Lebedier und Kolophonier umsiedelte (Paus 1, 9, 7: ἐπαγαγόμενος ἐς αὐτὴν Λεβεδίους τε οἰκήτορας καὶ Κολοφονίους).

nicht in der Perspektive des Synoikismosdekretes der Latmier, könnte ihnen aber von Asandros im weiteren Verlauf seiner Realisierung, mit einer neuerlichen γνῶμη oder anderswie, nahegebracht worden sein. Warum er dabei im Stadtnamen nicht sich selbst, sondern Herakles ehrte, wissen wir nicht, einen persönlichen Gründerkult hat er sich im Rahmen der neuen Phyle dennoch geschaffen.

Da sich das Dekret der Latmier nicht genauer innerhalb Asanders karischer Wirkenszeit verorten läßt, muß man allerdings auch damit rechnen, daß er das Projekt als Torso hinterließ, an dem in Fortsetzung seines Unternehmens für Antigonos und Demetrios noch genug zu tun übrigblieb, um eine erste Umbenennung erst durch einen von ihnen zu rechtfertigen. Bemerkenswerte urbanistische Maßnahmen müssen dann aber auch hinter der neuerlichen Umbenennung durch Pleistarch stehen.¹⁰⁷ Daß das neue Herakleia viel zu groß konzipiert und nie eigentlich fertig war, ist immer aufgefallen.¹⁰⁸ Wer dort alles noch hätte siedeln sollen, wissen wir nicht,¹⁰⁹ aber die Pidaseis sind jedenfalls nicht an dem Ort, der ihnen aufgezwungenen neuen Bürgeridentität geblieben.¹¹⁰ Wann sie in ihr nach dem Konzept des Asandros wohl der Verödung geweihtes Pidasa zurückkehrten, wissen wir wieder nicht, sie werden die erste Gelegenheit genützt haben. Die mit allen religiösen und administrativen Maßnahmen nicht zu beseitigende Instabilität hat der Synoikismos der Latmier und Pidaseis mit manchem zeitgenössischen Großstadtprojekt geteilt. Sogar ein Herrscher wie Lysimachos konnte davor zu einem Rückzieher gezwungen sein: Die von Antigonos zur Umsiedlung in das aus der ganzen Umgebung zusammengezogene Antigoneia gezwungenen Skepsier sind, als Lysimachos Antigoneia neu begründete und in Alexandria umbenannte, mit seiner Genehmigung wieder in ihre alte Heimat zurückgekehrt.¹¹¹ Für Herakleia blieb der Beschluß der Latmier über den Synoikismos mit den Pidaseis trotz seines Mißerfolges Bestandteil der lokalgeschicht-

¹⁰⁷ Gegen HÜLDENS Versuch (etwa a. O. 406), sie zu einer leeren Geste herunterzuspielen, kann man noch immer auf L. ROBERTS (am Anm. 94 a. O. 22) Auseinandersetzung mit TSCHERIKOWERS «Ehrenbenennungen» verweisen.

¹⁰⁸ Zuletzt HÜLDEN, a. O. 403f.

¹⁰⁹ Das «settlement of Macedonian veterans Kassandros had sent with Pleistarchos to Asia in 302/1» (BILLOWS, Kings and Colonists, 1995, 93) ist eine mögliche, allerdings reine Spekulation und für Asandros natürlich noch keine Perspektive.

¹¹⁰ Wie wenig diese gnadenlosen Umsiedlungen bei den Betroffenen beliebt waren, kann man mit einem dritten Blick auf Ephesos/Arsinoe besonders dramatisch sehen: Mit zwei kurzen Bemerkungen (ἐμαχέσαντο δὲ Λυσιμάχῳ καὶ Μακεδόσιν Κολοφώνιοι τῶν ἀνοικισθέντων εἰς Ἐφεσον μόνοι κτλ. und . . . τὰς ἐκείνων ἀνελῶν πόλεις [Lebedos und Kolophon], ὡς Φοῖνικα ἰάμβων ποιητὴν Κολοφώνιον θρηνηῆσαι τὴν ἄλωσιν und das Folgende zu Hermesianax) hat Pausanias (7, 3, 4f.; 1, 9, 7) die Erinnerung an den mit einer Katastrophe endenden Widerstand der Kolophonier gegen ihre Deportation nach Arsinoe bewahrt, dem Kommentar, den L. u. J. ROBERT, Claros I, 1989, 77–87 dazu geschrieben haben, ist nichts hinzuzufügen.

¹¹¹ Strab. 13, 1, 33; 52. Vgl. L. ROBERT und BILLOWS, jeweils am Anm. 94 a. O.

lichen Urkundensammlung im Athenaheiligtum. Sein patriotischer Wert muß in seiner Eigenschaft als einer Art Gründungsurkunde gelegen haben, und nicht zuletzt dies spricht dann doch dafür, daß die Initiative zur Gründung Herakleias Asander zuzurechnen ist.

*Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik
des Deutschen Archäologischen Instituts
Amalienstr. 37b
80799 München*

